

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Keller Beat + Keller-Gerber Nathalie, Säntisstrasse 37, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Peter Wärmepumpen GmbH, Gewerbestrasse 11,
8451 Kleinandelfingen

Ersatz der Elektrospeicherheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe
(ohne Aussteckung)

Assek.-Nr. 3309

Säntisstrasse 37

Kat.-Nr. 8813

Zone Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 23. September 2016

Ende öffentliche Auflage am 12. Oktober 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 15. September 2016

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Alfred von Waldkirch, Leiter Bewilligungen